

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Damsh/19/13240	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 18.03.2019
		Verfasser: Madlen Ritschel	
Beschluss zur 2. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen			

Sachverhalt:

Das Gemeindehaus Dorf Gutow wurde zwischenzeitlich veräußert. Es steht daher nicht mehr als vermietbares Objekt zur Verfügung.

Aus diesem Grund bedarf es einer 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22.11.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

2. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen

2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom2019

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen am2019 wird folgende 2. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen erlassen:

Punkt 1 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

1. Gegenstand des Entgeltes

Die Nutzung des Gemeindehauses Dorf Gutow entfällt. Es zählt nicht mehr zu den gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde.

9. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damshagen,

.....
Mandy Krüger
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Anlage

Entgelttabelle

zur Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen vom ...

A) Benutzungsentgelt

Tarif-Nr. Gegenstand

Entgelt

01. Kommunikationszentrum „Alte Schmiede“

- a) Benutzungsentgelt für den Versammlungsraum im Erdgeschoss mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäreinrichtungen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung je Stunde	7,00 Euro	10,00 Euro
bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	50,00 Euro	70,00 Euro

- b) Nutzung der Küche mit vorhandenem Geschirr 20,00 Euro

- c) Nutzung der Tischdecken
je Tischdecke 1,50 Euro

- d) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 12,00 Euro erhoben. Dies bezieht sich auf Nutzungen bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden.

- e) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu Punkt a) zu entrichten.

Hier ist zusätzlich durch den Nutzer eine Kautionssumme in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

Gemeindeansässigen Vereinen kann auf Antrag eine gebührenfreie Nutzung gewährt werden.

02. Algenpapierwerkstatt:

- a) Benutzungsentgelt für die Algenpapierwerkstatt im Erdgeschoss mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung je Stunde	7,00 Euro	10,00 Euro
bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	50,00 Euro	70,00 Euro
b) Nutzung der Küche mit vorhandenem Geschirr		20,00 Euro
c) Nutzung der Tischdecken je Tischdecke		1,50 Euro
d) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 12,00 Euro erhoben. Dies bezieht sich auf Nutzungen bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden.		
e) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu Punkt a) zu entrichten.		

Hier ist zusätzlich durch den Nutzer eine Kautions in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

Gemeindeansässigen Vereinen kann auf Antrag eine gebührenfreie Nutzung gewährt werden.

03. Turn- und Sporthalle Damshagen

Sportstätten

- 01 Sporthallenbenutzung bis 12.00 Uhr bei Turnieren mit Teilnehmergebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist. 30,00 Euro
- 02 Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahmegebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist. 55,00 Euro
- 03 Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahme-

gebühr und/oder Eintritt, wenn Ausrichter ein Fremdverein ist.		pro Tag 90,00 Euro
04 Sporthallenbenutzung bei Vermietung für kommerzielle Zwecke bis 4h jede weitere Stunde pro Tag Darin eingeschlossen sind 3 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Wenn dafür mehr Zeit benötigt wird, sind pro Stunde zu berechnen.		160,00 Euro 25,00 Euro 300,00 Euro 15,00 Euro
05 Einzelnutzung des Zuschauerraumes je h Für die Durchführung von privaten Feiern ist hier zusätzlich eine Kautio n in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zu- rückgezahlt wird. Wenn die Turn- und Sporthalle genutzt wird, dann ist die Nutzung des Zuschauerraumes inklusive.		15,00 Euro
<u>Training</u>		
06 Nutzung pro Stunde (60 min.) in der Sporthalle je Sportgruppe bis 15 Personen für nicht ortsansässige Vereine		15,00 Euro
Nutzung pro Stunde (60 min.) in der Sporthalle für gemeindeeigene Vereine (ausgenommen sind Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinde Damshagen)		10,00 Euro
07 Nutzung der Sporthalle für Familienfeiern für 1,5 Stunden (inkl. Zuschauerraum)		30,00 Euro
<u>04. Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen</u>	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
- pro Stunde	5,00 Euro	10,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	40,00 Euro	60,00 Euro